

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind bindend für alle angebotenen Geschäftsfelder wie Reisen, Fahrtechnik-Seminare oder andere angebotene Dienstleistungen -nachstehend Veranstaltung genannt- und sind Inhalt des zwischen JOKO-BikeReisen -nachstehend JB genannt- und dem jeweiligen Kunden -nachstehend KD genannt- zustande kommenden Vertrages.

1. Teilnahmevoraussetzungen / Veranstaltungsdurchführung

Sämtliche Mountainbiketouren sowie Fahrtechnikseminare und sonstige Veranstaltungen von JB betreffen die Risikosportart Mountainbiken, die mit erhöhten Gefahren und sehr hohen körperlichen Belastungen verbunden ist. Hierbei hat JB auf die körperliche Eignung, Gesundheit, Kondition, Fahrtechnik, Tempo-Parameter, Material, insb. Mountainbike und Bekleidung, des Kunden keinerlei Einfluss. Betreffend vorgenannter Punkte erfolgt die Teilnahme jedes Kunden auf eigene Gefahr und mit eigenem Material. Aus Sicherheitsgründen ist Voraussetzung jeder Veranstaltung, dass der Kunde nur mit einem fahrsicheren, völlig intaktem Mountainbike, dazugehörigem Material sowie Sicherheitshelm an einer Veranstaltung teilnimmt. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde JB, dass er die entsprechenden vorgenannten Anforderungen und Voraussetzungen erfüllt, insb. keine ärztlichen Bedenken gegen seine Teilnahme sowie des von ihm gewählten Leistungsniuevas der Veranstaltung bestehen. Eventuelle Erkrankungen, z.B. Herzerkrankungen, Kreislaufkrankungen, Diabetes, schwere Allergien, Organtransplantationen oder ähnliche Erkrankungen sind vor/bei Teilnahmebuchung durch den Kunden ausdrücklich gegenüber JB schriftlich mitzuteilen. Kein Kunde hat Anspruch auf ein bestimmtes Leistungsniuevas oder fahrtechnisches Können einer Gruppe im Rahmen einer gebuchten Gruppenveranstaltung, da sich dieses nur am Niveau und Können der jeweiligen Kunden ausrichten kann, auf das JB keinerlei Einfluss hat.

2. Abschluss des Vertrages

2.1. Mit seiner schriftlichen, per Telefax oder auf elektronischem Weg über das Onlineformular von JB übersandten Buchung bietet der Kunde JB verbindlich den Abschluss eines Vertrages unter Anerkennung seiner Geschäftsbedingungen an. Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von JB bei dem Kunden zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung/Anmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von JB vor, an das dieser zehn Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde JB innerhalb der vorgenannten Frist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2.2. Im Fall einer Gruppenanmeldung hat der Hauptanmelder-Kunde für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

3. Sonderfall Vermittlung

Vermittelt JB ausdrücklich nur in fremdem Namen Reisen fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wird JB ausdrücklich nicht Vertragspartner. Bei der Vermittlung haftet JB nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

4. Vertragsgrundlage, Leistungen

Die von JB geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung, ergänzt durch die zugrundeliegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Nebenvereinbarungen mit JB bedürfen der Schriftform.

5. Sicherungsschein / Anzahlung / Zahlung

5.1. Zur Absicherung von Kundengeldern hat JB eine Insolvenzversicherung für selbst veranstaltete Reisen bei der R&V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr.1, 65193 Wiesbaden. Der Sicherungsschein geht dem Kunden mit Reisebestätigung zu.

5.2. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % (bei Flugreisen 25 %) des Veranstaltungspreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung des Veranstaltungspreises ist bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig.

Bei Vertragsabschluss von weniger als vier Wochen vor Veranstaltungs-Reisetermin ist der vollständige Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Bei Kurzveranstaltungen (Tagesreisen, Tageskurse usw.) oder Veranstaltungen mit einem Gesamtpreis unter 200,00 €/Kunde oder bei Gutscheinebestellungen wird der Veranstaltungspreis unmittelbar mit Vertragsabschluss zur Zahlung durch den Kunden fällig. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie etwaige Versicherungprämien sind sofort zur Zahlung fällig.

5.3. Zahlt der Kunde die Anzahlung/Restzahlung nicht entsprechend der Fälligkeit, so ist JB berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittskosten gem. Ziffer 8 dieser AGB zu belasten. Der Kunde hat ohne vollständige Rechnungs-Bezahlung keinen Anspruch auf Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung.

6. Leistungsänderungen

6.1. Änderungen wesentlicher Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von JB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschritt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Als zulässige Änderungsgründe gelten insbesondere notwendige Programm-, oder Touranpassungen aufgrund äußerer Umstände, wie z.B. wetterbedingte notwendige Änderungen zur Wahrung der Sicherheit des Kunden, Wegveränderungen, Wegesperungen, Notfälle aufgrund plötzlich eintretender Erkrankungen/Unfälle von Kunden, höhere Gewalt (z.B. Streiks, Unruhen) oder die im Einzelfall vorhandene Gruppenleistungsfähigkeit. JB ist verpflichtet, dem Kunden erhebliche Vertragsänderungen unverzüglich mitzuteilen.

6.2. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Vertragsleistung im Sinne der Ziffer 6.1. ist der Kunde berechtigt, dieser zuzustimmen und sie somit als vertragsgemäß anzuerkennen, alt unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Veranstaltung zu verlangen, wenn JB in der Lage ist, eine solche gleichwertige Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von JB über die wesentliche Änderung der Leistung oder die Absage der Veranstaltung dieser geg. geltend zu machen.

7. Preisänderungen, Preiserhöhungen nach Vertragsschluss

7.1. JB ist berechtigt, den bestätigten Veranstaltungspreis zu erhöhen, soweit unversehbar für JB und nach Vertragsabschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen. Wechselkurse für die gebuchte Reise, Beförderungskosten (insb. wegen Ölpreiserweiterungen), Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafens- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung, Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Ziffer 7.1. genannten Kostenbeispiele ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird je nachdem, was für die Kunden günstiger ist, entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist JB verpflichtet, den Kunden entsprechende Nachweise vorzulegen. JB ist verpflichtet, dem Kunden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn mitzuteilen.

7.2. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er bei einer gebuchten Reise sein Recht gem. § 5 Satz 4 Abs. 3 BGB einer Ersatzreise geltend machen, wenn JB in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise muss der Kunde unverzüglich nach Mitteilung der Preiserhöhung durch JB gegenüber dieser erklären.

8. Veranstaltungsrücktritt des Kunden / Umbuchung / Kosten

8.1. Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn schriftlich gegenüber JB von der Veranstaltung zurücktreten. Tritt der Kunde vor Veranstaltungsbeginn zurück oder nimmt nicht an der Veranstaltung teil, verliert JB den Anspruch auf Zahlung des Veranstaltungspreises, kann aber eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt u.a. getroffenen Veranstaltungsvorkerungen, ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Veranstaltungspreis vom Kunden verlangen. Der pauschalierte Entschädigungsanspruch ist unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Veranstaltungsbeginn zeitlich gestaffelt und in einem prozentualen Verhältnis zum Veranstaltungspreis pauschaliert, gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen sind berücksichtigt. Die Pauschale berechnet sich nach dem Reise-Endpreis des betroffenen Kunden und Zugang der Rücktrittsklärung wie folgt:

bis 30 Tage vor Reisebeginn	20 % (bei Flugreisen 30 %)
29 bis 25 Tage vor Reisebeginn	40 %
24 bis 16 Tage vor Reisebeginn	60 %
15 bis 05 Tage vor Reisebeginn	75 %
04 bis 01 Tag vor Reisebeginn	90 %

Am Tag des Reisetastes, bei Nichterscheinen oder Reiseabbruch: 100 %. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte vorstehende Pauschale entstanden ist. Kosten für Sonderleistungen, z.B. Seilbahnen, Transfers, können nicht erstattet werden.

8.2. Das Recht des Kunden eines Ersatzteilnehmers bleibt unberührt. JB ist in diesem Fall berechtigt, die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Die Bearbeitungskosten betragen 35,00 € / Kunde. Kunde wie auch Ersatzteilnehmer haften als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis. JB kann dem Eintritt des Ersatzteilnehmers widersprechen, wenn dieser den besonderen Anforderungen und Voraussetzungen in Bezug auf die Veranstaltung nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen oder versicherungstechnische Gründe entgegenstehen.

8.3. Ein Anspruch des Kunden auf Umbuchungen, z.B. von Veranstaltungs-Termin, -Ziel, -Art, Umlerikunft besteht nicht. Ist eine Umbuchung/Statusänderung der Reise auf Kundenwunsch durch JB möglich, kann JB eine Kostenpauschale vom Kunden in Höhe von 35,00 €/Fall verlangen.

Ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind Umbuchungen nur nach vorherigem Veranstaltungsrücktritt von der gebuchten Veranstaltung/Reise zu den vorgenannten Rücktrittsbedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung möglich.

8.4. Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzteilnehmer an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, ist JB berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern und, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen (zum Beispiel im Einzelzimmer mit Einzelzimmerzuschlag).

8.5. Tagesveranstaltungen sind kostenfrei stornierbar wenn dies spätestens eine Woche vor Kursbeginn mitgeteilt wird. Bei späterem Veranstaltungsrücktritt ist die Eventgebühr zu 100 % zur Zahlung fällig oder zur Einlösung angemeldete Gutscheine werden entwertet. Jegliche Aufwandskosten bzgl. der Teilnahme sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. JB übernimmt diese auch dann nicht, sollte eine kurzfristige Eventabsage erfolgen, z.Bsp. Kursleiterausfall / wetterbedingt usw.

9. Absageverbot bei Mindestteilnehmerzahl, Rücktritt durch JB, Reiseleistungsanpassung mit Kundeneinverständnis

9.1. Wird eine ausgeschriebene und/oder in der Buchungsbestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl bei Veranstaltungen nicht erreicht, ist JB berechtigt, bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann in diesem Fall die Teilnahme an einer (leistungstechnisch/konditionell) mindestens gleichwertigen Reiseleistung verlangen, wenn JB in der Lage ist eine solche ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach Rücktrittserklärung durch JB dieser gegenüber geltend zu machen. Im Falle des Rücktritts ohne mögliche Ersatzveranstaltung (oder bei Verzicht des Kunden), ist der erhaltene Veranstaltungspreis dem Kunden in voller Höhe zurückzuerstatten.

9.2. Bei sogenannten Vario-/ Kombi-/ Mehrverleihsreisen gilt die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl pro Reisevariante. Im Falle des Nichterreichens einer Vario, können mit Einverständnis betroffener Teilnehmer Veranstaltungsleistungen abgeändert werden (z.B. weniger Guides, Streckenanpassungen, Teilerstützung mittels Lift/Gondel/Transfer, GPS-Gerät etc.).

10. Kündigung wegen besonderer Umstände

10.1. Wird die Veranstaltung durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt und kann dies nicht durch eine zulässige Leistungsänderung im Sinne der Ziffer 6 behoben werden, so können sowohl der Kunde als auch JB den Veranstaltungsvertrag kündigen. Im Falle der Kündigung kann JB für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Etwaige Mehrkosten einer Rückbeförderung, soweit geschuldet, sind von den Parteien je hälftig zu tragen, sonstige Mehrkosten von JB.

10.2. JB kann aus wichtigem Grund vor Veranstaltungsantritt oder noch während der Veranstaltung jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Dies gilt auch im Falle eines zur Veranstaltung mitgeführten, nicht bei JB vorab angemeldeten, Tieres (z.B. Hund, Katze etc.).

10.3. JB kann den Veranstaltungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer mündlichen Abmahnung nachhaltig die Veranstaltung stört oder er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Voraussetzungen sowie Anforderungen der Veranstaltung nicht erfüllt. Dies gilt sowohl betreffend der Gesundheit, der Fahrlässigkeit der Leistungsfähigkeit durch den Kunden, konditionelle oder fahrtechnische Überforderung und/oder der Mangelhaftigkeit des Materials des Kunden. Dies gilt insb. für den Fall, dass Kunden den Weisungen des Guides zur Erhaltung der Sicherheit trotz Abmahnung nicht Folge leisten. Stellt JB während einer Veranstaltung eine körperliche, konditionelle oder fahrtechnische Überforderung des Kunden fest, kann sie vor Ausspruch der Kündigung dem Kunden als milderes Mittel anbieten, dass dieser zu seinem eigenen gesundheitlichem Schutz in eine geeignete, zufällig zeitgleich stattfindende Fahrgruppe (vorausgesetzt freier Platzkapazität) mit geringerem Leistungsniuevas versetzt wird oder der Kunde eine leichtere Fahrstrecke z.B. mittels JB GPS Geräte auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung eigenständig ohne Guide-Führung fährt. Kündigt JB aufgrund vorgenannter Gründe, so behält sie den Anspruch auf den Veranstaltungspreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, einschließlich möglicher von den Leistungsträgern zu erstatternder Beträge, nachweisbar anrechnen lassen.

11. Obliegenheiten des Kunden, Mängel

11.1. Wird die Veranstaltungsleistung nicht vertragsgerecht erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich den örtlich beauftragten Veranstaltungsvertretern von JB bzw. JB selbst anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. JB kann die Abhilfe verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Leistet JB bei begründetem Abhilfeverlangen nicht innerhalb der vom Kunden bestimmten angemessenen Frist, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn JB Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden notwendig ist.

11.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Veranstaltungspreises geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht angezeigt hat.

11.3. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Veranstaltung oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder erheblich beeinträchtigt und hat JB die vom Kunden bestimmte angemessene Frist zur Abhilfe ergebnislos verstreichen lassen, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von JB verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12. Rechte und Pflichten der örtlichen Beauftragten

Reiseleitung/Guides von JB sind beauftragt, während der Veranstaltung Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen, für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist, sowie Kündigungen gem. Ziffer 10.3 auszusprechen. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen JB anzuerkennen.

13. Haftung von JOKO-BikeReisen

13.1. Die vertragliche Haftung von JB für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder JB für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung von JB auf Schadenersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Veranstaltungspreis des Kunden beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Veranstaltung/Reise.

13.2. JB haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Eine etwaige Haftung von JB wegen der Verletzung von Pflichten als Reisevermittler, soweit sie als solche auftritt, bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt. Transportschäden am Bike, Reisegepäck sind zwingend noch vor Ort einem JB-Mitarbeiter zu melden und schriftlich/Per Foto festzuhalten.

13.3. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen JB als Veranstalter ist insoweit beschränkt, wie aufgrund internationaler Vorschriften, die auf die vom einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ausgeschlossen ist.

14. Anspruchstellung / Ausschlussfrist / Verjährung

14.1. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Leistungen nach den §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung JB gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

14.2. Die Ansprüche des Kunden bei Veranstaltungen nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von JB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JB beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche aus sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von JB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JB beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die Veranstaltung vertragsgemäß enden sollte. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Verjährungsfristen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

15.1. Der Kunde hat etwaige Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Reiselandes durch JB zu beachten, da er für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich ist. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, JB hat nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern der Kunde im Besitz eines von der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Passes bzw. Personalausweises ist. Ist der Kunde Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, muss er andere Bestimmungen beachten. Solche Bestimmungen sind ausschließlich durch den Kunden bei dem zuständigen Konsulat zu erfragen.

15.2. JB haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn JB sich hierzu vertraglich verpflichtet hat, es sei denn, dass die Verzögerung durch JB zu vertreten ist.

16. Datenschutz, Rechtswahl und Gerichtsstand

16.1. Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Veranstaltung des Kunden notwendig sind. Diese und die Mitarbeiter von JB sind durch JB zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der weiteren Nutzung der persönlichen Daten des Kunden zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken, insb. auch der Nutzung von Lichtbildern von Veranstaltungen auf denen der Kunde abgebildet ist, kann der Kunde jederzeit durch Mitteilung an JB widersprechen. Datenübermittlungen an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

16.2. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und JB findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen JB im Ausland für die Haftung von JB dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.3. Der Kunde kann JB nur am Sitz von JB verklagen. Für Klagen von JB gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner von JB, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Gerichtsstand der Sitzpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von JB vereinbart.

16.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge.

17. Firmensitz / Kontaktdaten / Kontoverbindung

Postanschrift:

JOKO-BikeReisen
Inh. Jörg Koese
Iltisstraße 56
D 81827 München
Tel.: +49.89.20 33 52 75
Fax: +49.89.20 33 52 76

Kontakt@JOKO-BikeReisen.de
<http://www.JOKO-BikeReisen.de>

UST.-ID DE253314850

Bankverbindung:

Institut	Postbank
BLZ	70101080
Kto.-Nr.	362316805
BIC (S.W.I.F.T.)	PNBKDEFF33
IBAN	DE9870100800362316805

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte -auch auszugsweise- insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen stets der ausdrücklichen Genehmigung von JOKO-BikeReisen.